



Liebe Leserinnen und Leser,

mit der ersten Ausgabe unseres Newsletters in 2011 bieten wir Ihnen wieder einen breiten Überblick über unsere Arbeiten und – mit einem interessanten Zukunftsthema – auch darüber hinaus. Über das wichtige Thema Kreislaufwirtschaftsgesetz halten wir Sie in Kürze mit einem Sondernewsletter auf dem Laufenden.

Und wir bieten Ihnen im 2. Quartal 2011 wieder interessante Veranstaltungen, bei denen wir uns auf einen persönlichen Erfahrungsaustausch mit Ihnen freuen

Bis dahin wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen.

++++
Informationen zu unserem Leistungsspektrum finden Sie unter www.timconsult.de
++++

In dieser Ausgabe lesen Sie (bitte klicken):

- [In eigener Sache: neue Niederlassung in Ludwigsfelde bei Berlin und 1. Ludwigsfelder Wertstoffrunde](#)
- [Praxisbericht: IT-Unterstützung bei Kunden-Service-Prozessen](#)
- [Praxisbericht: Selbstklebende Transponder - Neue Wege für die Behälteridentifikation?](#)
- [Praxisbericht: Optierung nach § 9 Abs. 6 ElektroG – zusätzliche Einnahmequelle für öRE](#)
- [Vergaberecht: EU-Grünbuch zum Vergaberecht – Auswirkungen auch auf die kommunale Abfallwirtschaft](#)
- [ÖPP in der Abfallwirtschaft – Rückführung der Leistungen als Handlungsoption nach Vertragsende](#)
- [Zukunft: Müllabfuhr im Zeichen der Sterne – auch das Weltall braucht eine Abfallhierarchie](#)
- [Rückblick: erfolgreiches 16. Wertstoff-Seminar in Berlin](#)
- Seminarankündigungen
 - [4. Zukunftswerkstatt: Unternehmerisches Handeln in Zeichen des Wandels](#)
 - [Software in der kommunalen Entsorgungswirtschaft – Auswahl und Implementierung](#)
 - [1. Ludwigsfelder Wertstoffrunde](#)
- [Kontakt](#)

Mit herzlichen Grüßen aus Mannheim

Ihr TIM CONSULT-Team

In eigener Sache:**Neue Niederlassung in Ludwigsfelde bei Berlin und 1. Ludwigsfelder Wertstoffrunde**

TIM CONSULT wächst weiter. Und um die Geschäftsbeziehungen in den neuen Bundesländern und in Norddeutschland noch umfassender betreuen zu können, eröffnet TIM CONSULT am 5. Mai 2011 die Niederlassung Ludwigsfelde bei Berlin.

Mit der Eröffnung einer neuen Niederlassung im Süden von Berlin baut TIM CONSULT ihre Präsenz im nord- und ostdeutschen Raum aus. Die neue Niederlassung, die federführend von Herrn Ralf Gruner, Projektleiter bei TIM CONSULT, betreut wird, ergänzt die bisherigen Standorte in Mannheim und München. Mit der Neueröffnung unserer Niederlassung am Sitz des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV), gewinnen die kommunalen Verwaltungen und Betriebe der Abfallwirtschaft in dieser Region eine unabhängige Unternehmensberatung in ihrer Nähe. Wir freuen uns, unsere Kunden in den neuen Bundesländern und in Norddeutschland dadurch noch intensiver betreuen zu können und noch flexibler auf Ihre Wünsche eingehen zu können.

Unsere neue Niederlassung in Ludwigsfelde bei Berlin bietet alle Leistungen unserer Kompetenzbereiche Strategie & Organisation, Unternehmensführung & Vertrieb, Leistung & Prozesse sowie Vergabe & Vertragsmanagement an. Unsere neue Niederlassung finden Sie im Hause des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV).



TIM CONSULT GmbH
Teltowkehre 20
14974 Ludwigsfelde
Tel. 03378 515 800 – 0
Fax. 03378 515 800 – 9

Abb. 1: TIM CONSULT im Gebäude des SBAZV; Bildquelle: SBAZV

Feiern Sie mit uns die Neueröffnung am 5. Mai 2011 ab 16:00 Uhr in Ludwigsfelde bei Berlin. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um vorherige Anmeldung.

Ludwigsfelder Wertstoffrunde

Am 5. Mai rufen wir gleichzeitig mit der Eröffnung unserer Niederlassung die 1. Ludwigsfelder Wertstoffrunde ins Leben. In regelmäßigen Abständen möchten wir eine Plattform für Leiter abfallwirtschaftlicher Betriebe der Region zur Netzwerkpflege und Diskussion aktueller Themen bieten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie am 5. Mai in Ludwigsfelde begrüßen dürften und Sie mit uns unsere neue Niederlassung feiern! Die Einladung zu dieser Veranstaltung finden Sie unter der Rubrik „Seminarankündigungen“.

Dr. Frank Wißkirchen
Bereichsleiter
Tel.: 0621 / 150 448 - 91
f.wisskirchen@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

IT-Unterstützung bei Kunden-Service-Prozessen

Unsere aktuellen Projekte zeigen immer wieder, professioneller Kunden-Service wird zunehmend vom Bürger erwartet und daher bei vielen Betrieben eingeführt. Den Bürger als Kunden zu verstehen ist dabei längst nicht genug. Vielmehr müssen die Prozesse auf einen professionellen Kunden-Service ausgerichtet werden. Wir möchten in diesem Artikel die Entwicklungen auf dem Softwaremarkt betrachten und darstellen, welche Möglichkeiten es gibt, Kunden-Service durch IT-Lösungen zu unterstützen.

Vorweg kann man sagen, dass sich die Leistungen der auf dem Markt verfügbaren IT-Systeme in der Entsorgungswirtschaft erheblich unterscheiden (siehe hierzu auch die TIM CONSULT Markstudie 2010 zu Software in der Entsorgungswirtschaft). Viele Anbieter unterstützen Kunden-Service noch nicht wirklich überzeugend. Einige jedoch bieten einen deutlichen Mehrwert.

Aufrufen von Kunden-Informationen

Im Tagesgeschäft soll die Zeit je Anruf möglichst kurz sein. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass man die Kundendaten schnell im Zugriff hat und das Anliegen schnell und abschließend bearbeiten kann. Einige Anbieter ermöglichen hierzu das Erkennen des Anrufers aufgrund seiner Telefonnummer. Ist diese Nummer in den Kundendaten gespeichert, öffnet sich dem Bearbeiter automatisch die zum Kunden gehörige Maske.

Diese Maske ist in vielen Fällen bislang eine eher unübersichtliche Informationsansammlung mit teilweise weiter untergliedernden Registerreitern. Moderne Systeme nutzen hier bereits eine Struktur wie man Sie aus dem Datei-Explorer am PC kennt.



Abb. 1: Explorerstruktur

Durch Klicken, bspw. auf den am Grundstück befindlichen Behälter gelangt man direkt in die Behälterverwaltungsmaske, durch Klicken auf den Eigentümername direkt auf die Eigentümerverwaltungs-
maske. Eine Vereinfachung, die neben einer Zeitersparnis insbesondere auch die Bearbeitung vereinfacht und den Schulungsbedarf reduziert.

Bearbeitung von Reklamationen

Jeder Betrieb ist bestrebt, möglichst wenige Reklamationen zu erhalten. Reklamiert eine Kunde dann doch, so sollte die Reklamation möglichst schnell bearbeitet werden. Auch hier gibt es bereits einige (wenige) Systeme, die eine gute Unterstützung der Reklamationsbearbeitungsprozesse unterstützen. So wird bspw. bei einer Reklamation zu einem defekten Behälter direkt ein Vorgang zum Austausch

des Behälters angestoßen. Durch automatisierte Weiterleitung an die Disposition wird dieser Vorgang operationalisiert und auch die Rückmeldung wird vom System eingefordert und dokumentiert. Zum einen kann dem Kunden somit jederzeit der Bearbeitungsstand beauskunftet werden, zum anderen wird durch die Prozessunterstützung die Ausführung sichergestellt. Ein Verweis auf fehlende Information oder Zuständigkeit ist damit ausgeschlossen. Insgesamt also ein Instrument auch und besonders zur Qualitätssicherung.

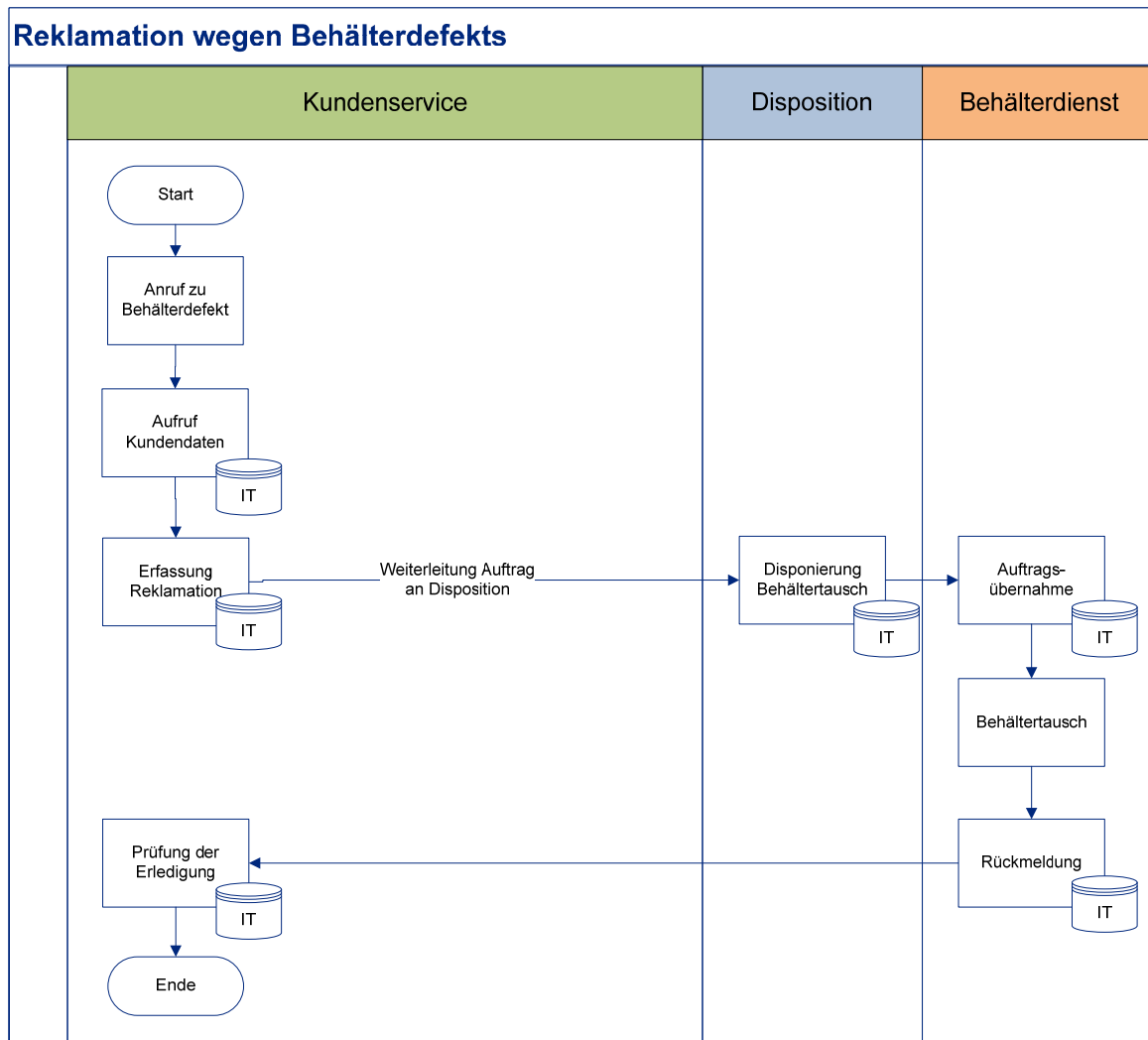


Abb. 2: Einsatz der IT bei beispielhaftem Reklamationsprozess Behälterdefekt

Zusammenfassend kann man feststellen, dass viele Softwareanbieter den Bedarf der Betriebe erkannt haben. Die Qualität der Umsetzung ist jedoch bislang stark unterschiedlich, so dass besondere Aufmerksamkeit der Softwareauswahl zu widmen ist.

TIM CONUSLT ist Verfasser der größten Marktstudie zu Software in der Entsorgungswirtschaft im deutschsprachigen Raum. Durch eine Vielzahl von Softwareauswahl- und -beschaffungsprojekten sind wir die Experten für die Auswahl und Optimierung von IT-Lösungen kommunaler Betriebe. Wir sind selbst unabhängig von Drittinteressen und bei der Auswahl alleine den Interessen unserer Kunden verpflichtet.

Sollten Sie sich mit der Optimierung oder Beschaffung Ihrer IT-Systeme beschäftigen oder Ihre Kunden-Service-Prozesse verbessern wollen, so schreiben Sie uns einfach eine [E-Mail](#) oder rufen Sie uns an. Gerne diskutieren wir mit Ihnen Möglichkeiten für Ihren Betrieb.

Ralf Gruner
Projektleiter
Tel.: 0621 / 150 448 - 93
r.gruner@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Selbstklebende Transponder - Neue Wege für die Behälteridentifikation?

Die technische Entwicklung, die in der Industrie und im Einzelhandel bereits einen breiten Einsatz erfährt, hält nun ihren Einzug in der Abfallwirtschaft: Die Nutzung von flachen Transpondern auf RFID-Basis, die mittels Aufklebern auf die Müllgefäße aufgebracht werden. Erste öffentliche Entsorgungsträger haben das System bereits eingeführt.

Bisher eingesetzte Systeme

Die Identifikation von Müllgefäßen wird bereits seit Ende der 1990iger Jahre erfolgreich in vielen Gebietskörperschaften eingesetzt. Die Anwendungszwecke der Systeme reichen hierbei von der informativen Erfassung von Behälterleerungen (Tourenoptimierung, Identifikation von Schwarzbehältern) bis zur gebührenrelevanten Erfassung der Behälterleerungen. Bisher erfolgte die Identifikation von Müllgefäßen der gängigen Größen bis 240 Liter zumeist über die Nutzung von zwei unterschiedlichen Systemen:

- **Barcode-Systeme:** Die Erkennung von Barcode-Aufkleber erfolgt hierbei über optische Leseeinheiten an der Fahrzeugschüttung, die die Behälterleerung registrieren.
- **„BDE-Transponder“:** Der Transponder ist hierbei in der Regel unterhalb der Schüttungsaufnahme des Behälters („Behälterkamm“) fest installiert. Er befindet sich in einem mit Harz vergossenen Kunststoffgehäuse, um vor physischen Belastungen geschützt zu sein. Dieses ist in den Behälterkamm eingeschraubt. Bei der Behälterleerung erfolgt die Erkennung des Chips ebenfalls mittels einer an der Schüttung des Sammelfahrzeugs angebrachten Leseinheit. Der Transponder arbeitet nach dem RFID-Prinzip („radio-frequency identification“).

Insbesondere das Transponder-basierte Identifikationssystem erfreut sich einer breiten Nutzung in der Abfallwirtschaft, nicht zuletzt dadurch, dass durch BDE und den VKS entsprechende Standards hierzu erarbeitet worden sind („BDE-Transponder“). Diese Standards beschreiben u. a. die Anforderungen an die einzusetzenden Chips (Bauform, Frequenzbereich), die Fahrzeugsysteme und Übertragungsprotokolle für den Datenaustausch.



Abb. 1: „BDE-Transponder“ und zugehöriger Aufkleber

Quelle: Harald Heinritz | Landratsamt Kitzingen, Arge Abfallberatung Unterfranken

Im Vergleich der beiden vorhandenen Systeme zeigen sich jedoch spezifische Vor- und Nachteile. Die Barcode-basierenden Systeme weisen einen potentiellen Schwachpunkt bei den Behälteraufklebern auf, da die Aufkleber durch das Anbringen auf exponierten Flächen auf dem Behälter höheren physischen Belastungen ausgesetzt sind. Die bisherigen Transponder-Systeme mit dem fest im Behälter-

kamm eingebauten Chip, sind zwar gegen physische Belastungen besser geschützt, allerdings sind die Anschaffungskosten deutlich höher.

Klebetransponder als Alternative?

Als Alternative für die bisherigen Systeme bieten mehrere Hersteller nun eine neue, selbstklebende Variante an. Anstelle des Einbaus des Transponders in Chipgehäuse, werden die (Flach-) Transponder, wie man sie z. B. als Sicherheitsetiketten aus dem Einzelhandel kennt, nun mittels eines Aufklebers auf der Tonnen befestigt. Die Transponder funktionieren ebenfalls nach dem RFID-Prinzip. Die Einheit aus Aufkleber und Transponder kann hierbei je nach Hersteller sogar kleiner als die bisherigen Barcode-Aufkleber sein.

Das System bietet insbesondere bei der Nachrüstung bestehender Abfallbehälter einige Vorteile. Falls die Behälter in einer Gebietskörperschaft noch nicht mit einem Identifikationssystem ausgestattet sind, können die Klebetransponder und eine Klebeanleitung per Post an die Nutzer verschickt werden. Die Nutzer können dann die Transponder selbst auf die Behälter aufbringen. Die Aufbringung erfolgt z. B. gut sichtbar auf dem Behälterbauch. Eine händische Umrüstung jedes Behälters durch eigene Mitarbeiter bzw. durch ein beauftragtes Unternehmen, wie es beim BDE-Transponder notwendig wäre, entfällt somit. Insbesondere können auch solche Behälter kostengünstig mit in das Behälteridentifikationssystem einbezogen werden, die noch nicht über eine Aufnahmemöglichkeit für den BDE-Transponder („Chipnest“) verfügen.

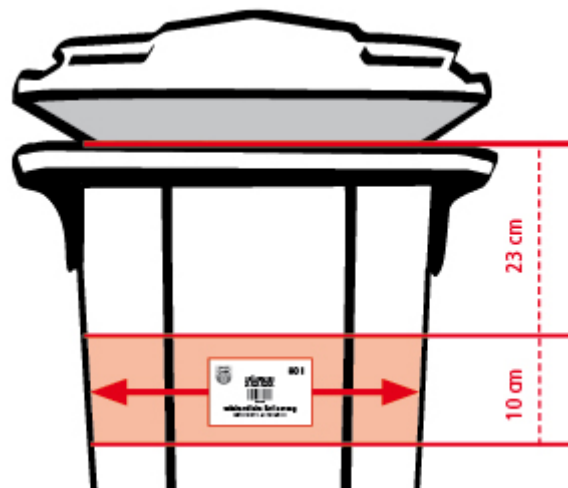


Abb. 2: Anleitung für Aufbringung Klebetransponder auf Behälterbauch

Quelle: Abfallwirtschaft Hohenlohekreis, <http://www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de>

Systembedingt ist der Aufkleber allerdings erhöhten Belastungen durch das Wetter und mechanischer Beschädigung ausgesetzt. Auch muss in der Regel ein höherer Aufwand betrieben werden, um durch die Nutzer nicht korrekt angebrachte Aufkleber auszutauschen und die Änderungen im System zu verwalten.

Als erster öffentlicher Entsorgungsträger hat die Abfallwirtschaft des Hohenlohekreis seit dem Jahr 2009 die Klebetransponder flächendeckend bei ca. 50.000 Abfallbehältern im Einsatz. Die Klebetransponder haben dort die bisherigen Müllmarken ersetzt. Zum Vorteil der Nutzer war somit keine Umstellung nötig. Nach Aussage der Abfallwirtschaft des Hohenlohekreis ist man mit der Einführung des Systems bisher sehr zufrieden. In den zwei Jahren seit der Einführung gab es keine nennenswerten Probleme mit der Haltbarkeit der Aufkleber. Des Weiteren wurde das System auch

von den Bürgern sehr gut angenommen. Eine Systembeschreibung findet sich auf der Internetseite der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis: <http://www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de>

Die Identifikation von Abfallbehältern mittels Klebetranspondern stellt aus Sicht von TIM CONSULT für öffentliche Entsorgungsträger eine neue und interessante Möglichkeit dar, um insbesondere einen bestehenden Behälterbestand kostengünstig umrüsten zu können. Es ist jedoch stets im Einzelfall zu prüfen, welches der genannten Systeme für den gewünschten Einsatzzweck am besten geeignet ist.

TIM CONSULT begleitet jährlich mehrere Systemumstellungen und unterstützt auch Sie gerne umfassend bei der Auswahl und der Beschaffung eines Behälteridentifikationssystems.

Jörg Zablonki
Seniorberater
Tel.: 0621 / 150 448 - 85
j.zablonki@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Optierung nach § 9 Abs. 6 ElektroG – zusätzliche Einnahmequelle für öRE

Zahlreiche öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) machen von der Option Gebrauch, einzelne Gerätegruppen von der Verpflichtung der Hersteller zur Rücknahme auszunehmen. Die gute Marktsituation bietet die Chance, den Gebührenhaushalt zu entlasten und ggf. regionale soziale Einrichtungen zu unterstützen.

Auf dem Verwertungsmarkt für Elektroaltgeräte herrscht mittlerweile extremer Wettbewerb. Nach einem Jahr 2009 mit schwieriger Erlössituation, werden derzeit Höchstpreise für bestimmte Elektroaltgeräte bezahlt. Ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kann gemäß § 9 Abs. 6 ElektroG die gesamten Altgeräte einer Sammelgruppe für jeweils mindestens ein Jahr von der Bereitstellung zur Abholung ausnehmen (sog. Optierung). Die Optierung muss erfolgen

- für eine oder für mehrere vollständige Sammelgruppen und
- für jeweils mindestens ein Jahr.

Die Optierungen der Kommunen findet bei den privaten Entsorgern bzw. Verwertern keinerlei Zustimmung. Sie argumentieren ähnlich wie bspw. die öRE umgekehrt im Zusammenhang mit Altpapier oder anderen Wertstoffen argumentieren: Können durch die Vermarktung der Wertstoffe Erlöse erzielt werden, möchten die Kommunen diese realisieren und die Zahl der Optierungen nehmen zu. Sinken die Erlöse, werden die Hersteller wieder in die Pflicht genommen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Optierungen bzgl. Elektrogroßgeräten im Zeitverlauf.

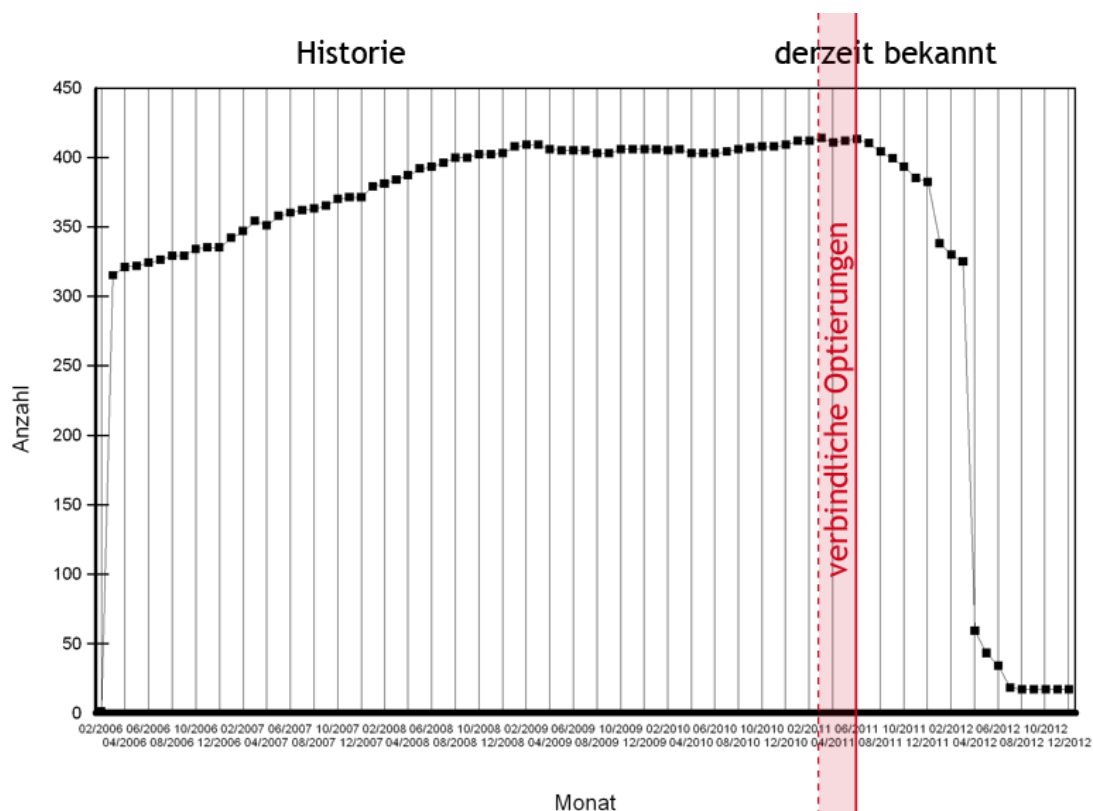


Abb. 1: Anzahl optierte öRE Gruppe 1, Stand:01.03.2011 (Quelle: stiftung elektro-altgeräte register¹)

¹ http://www.stiftung-ear.de/aktuell/aktuelle_mitteilungen/kennzahlen/optierungen_oere;
 Zugriff: 08.03.2011

Etwa 400 der rund 450 öRE in Deutschland machten im vergangenen Jahr bzgl. der Gruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte) von der Optimierung Gebrauch. Etwas weniger als 300 nahmen die Geräte der Sammelgruppe 5 (Elektrokleingeräte) von der Verpflichtung der Hersteller aus. Die übrigen Sammelgruppen rangieren in dieser Statistik deutlich weiter hinten. Die Begründung hierfür liefert ein Blick auf die Erlöse (vgl. nachfolgende Tabelle), die für die Sammelgruppen 1 und 5 derzeit erzielt werden können.

Stand Januar 2010	Erlöse (+) und Kosten (-) in EUR/t ²		
	Jan. 2011	Jul. 2010	Feb. 2010
1 Haushaltsgroßgeräte / Weiße Ware	+240 bis +120	+120 bis +85	+100 bis +60
2 Kühlgeräte	-25 bis -70	-50 bis -100	-80 bis -130
3 Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik	-20 bis -60	-40 bis -90	-50 bis -120
3a Nur Bildschirmgeräte	-30 bis -70	-60 bis -110	-80 bis -130
3b Nur Nicht-Bildschirmgeräte	+150 bis +65	+90 bis +20	+90 bis +20
4 Gastentladungslampen	-	-	-
5 Elektrokleingeräte	+140 bis +50	+80 bis +20	+50 bis +20

Tabelle 1: Preisspiegel für die Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten in Deutschland (Quelle: EUWID, modifizierte Darstellung)

Insbesondere der Markt für Metalle sorgte für die positive Preisentwicklung aus Sicht der öRE. Dies verwundert vor dem Hintergrund der Zusammensetzung der Elektrogeräte kaum, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

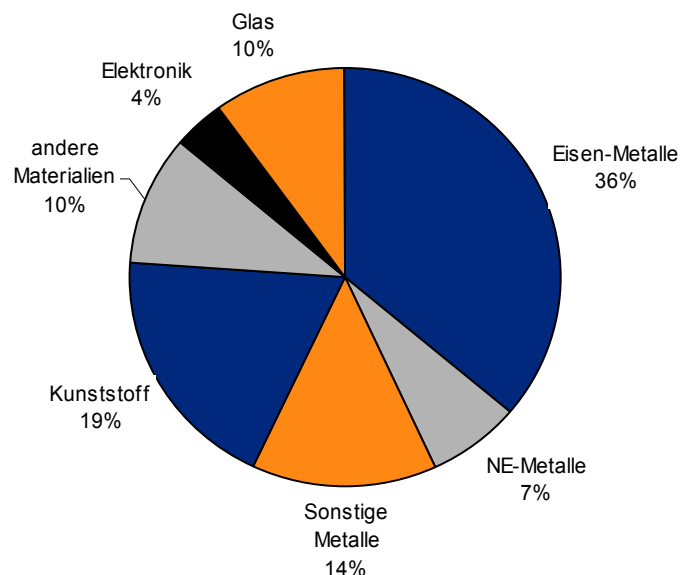


Abb. 2: Globale Zusammensetzung der Elektro(nik)-Geräte (Quelle: bvse 2006)

² Positive Beträge bedeuten Erlöse bzw. Zuzahlungen der Verwerter

Zum größten Teil bestehen die Geräte aus Metall (gesamt: 57%). Kunststoff nimmt nach Eisen-Metall den zweitgrößten Materialanteil ein. Kunststoff und alle Metalle machen mehr als 75% eines Altgeräts im Durchschnitt aus.

Zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen führen bereits seit langer Zeit Demontageprozesse im Bereich der Verwertung von Elektroaltgeräten durch. Die wachsende wirtschaftliche Bedeutung der wertstoffhaltigen Fraktionen führte häufig zum Ausbau dieser Bereiche. Anfangs auf den sozialen Gedanken beschränkt, entwickelte sich ein Markt mit beträchtlichen Umsätzen. Ausgliederungen von gGmbHs wurden vollzogen und zahlreiche Einrichtungen ließen sich Efb- oder QMS-zertifizieren. Nicht wenige soziale Einrichtungen verfügen heute über jährliche Kapazitäten von bis zu 5.000 Mg.

Auch wenn keine sozialen Einrichtungen in der näheren Umgebung verfügbar sind, die für die Demontage infrage kommen, lohnt sich die Optierung einzelner Sammelgruppen in der derzeitigen Marktlage für Kommunen, trotz der damit möglicherweise verbundenen Kosten.

TIM CONSULT führt für seine Kunden Ausschreibungen auf Basis von Optierungen durch. Operativ ist damit der öRE nicht stärker eingebunden, als im Falle der Abholung durch die Hersteller. Private Dritte übernehmen diese Dienstleistung im Auftrag der Kommunen. Der wesentliche Unterschied liegt in der Möglichkeit, von den Erlösen zu profitieren und damit den Gebührenhaushalt zu entlasten.

Thilo Haid
Seniorberater
Tel.: 0621 / 150 448 - 69
t.haid@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

EU-Grünbuch zum Vergaberecht – Auswirkungen auch auf die kommunale Abfallwirtschaft

Die EU-Kommission beabsichtigt Anfang 2012 Änderungen der europäischen Vorschriften zur öffentlichen Auftragsvergabe vorzuschlagen. Am 27. Januar 2011 wurde von der Europäischen Kommission ein Grünbuch veröffentlicht. Stellungnahmen können bis zum 18. April dieses Jahres eingereicht werden.

Mit der Änderung der aktuellen Vorschriften zum Vergabewesen, d. h. der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG, sollen die bestehenden Instrumente und Methoden überprüft und modernisiert werden. Die optimale öffentliche Auftragsvergabe soll zukünftig zur Erreichung der folgenden Ziele beitragen:

Zielkatalog

(Quelle: Bürgerinformation, Download unter:

http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/modernising_rules/consultations/index_de.htm)

- Öffentliche Auftraggeber müssen das bestmögliche **Preis-Leistungsverhältnis** erzielen können, ohne unangemessen viel Zeit und Geld in die Verfahren investieren zu müssen.
- Alle europäischen Unternehmen müssen einfachen und gleichen Zugang zu öffentlichen Aufträgen in ganz Europa haben.
- Öffentliche Stellen sollen zunehmend darauf achten, dass Aufträge auch gesamtgesellschaftlichen Zielen Rechnung tragen, indem sie Güter und Dienstleistungen einkaufen, die **umweltfreundlich** und **sozial verantwortlich** sind (Verwendung nachhaltiger Materialien, Beachtung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen usw.).
- Zur Förderung der **wirtschaftlichen Entwicklung** sollte auch verstärkt in **innovative** Waren und Dienstleistungen investiert werden.

Das Ende Januar 2011 von der EU-Kommission vor diesem Hintergrund vorgelegte Grünbuch enthält Vorschläge zur Vereinfachung und Flexibilisierung von Vergabeverfahren. Abschnitt 1 diskutiert die Einordnung von Beschaffung, öffentlichem Auftrag und öffentlichem Auftraggeber. Im Hinblick auf die Modernisierung der anwendbaren Vergabeverfahren werden u. a. Fragen zu Verfahrensarten, zu Instrumenten für kleine öffentliche Auftraggeber, zur öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit und zur gemeinsamen Auftragsvergabe aufgeworfen. Ein weiterer Abschnitt setzt sich mit der Verbesserung des Zugangs der Wirtschaftsteilnehmer zum europäischen Beschaffungsmarkt auseinander.

Insbesondere die Ausführungen zur öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit (ÖÖP) und zur gemeinsamen Auftragsvergabe sind für die kommunale Abfallwirtschaft von besonderer Bedeutung. Dr. Michael Beckereit, Vizepräsident des VKU kritisierte die im Grünbuch aufgenommenen Thesen zur interkommunalen Zusammenarbeit: „Unverständlich ist nun der jüngste Vorstoß der EU-Kommission, die interkommunale Zusammenarbeit über das Vergaberecht weiter zu bürokratisieren.“

(Quelle: VKU Presseinformation Nr. 06/2011 vom 28.01.2011, Download unter <http://www.vku.de/service-navigation/presse/pressemitteilungen/liste-pressemitteilung/pressemitteilung-062011.html>).

Weiterhin beleuchtet das Grünbuch Möglichkeiten zur Erreichung der strategischen Ziele von „Europa 2020“. So kann die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen auf einen höheren „gesellschaftlichem Wert“ ausgerichtet werden. Benannt werden in diesem Zusammenhang Innovationsförderung, Umweltfreundlichkeit und Bekämpfung des Klimawandels, Verringerung des Energieverbrauchs, Verbesserung der Beschäftigungslage, des Gesundheitswesens und der sozialen Bedingungen sowie Förderung der Chancengleichheit und stärkere Einbeziehung benachteiligter Gruppen.

Diesbezüglich unterscheidet das Grünbuch zwei Möglichkeiten, das öffentliche Auftragswesen für die politischen Ziele von Europa 2020 zu nutzen:

Erreichung der strategischen Ziele von Europa 2020

(Quelle: Grünbuch, KOM(2011)15, Download unter:

http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/modernising_rules/consultations/index_de.htm)

- Die öffentlichen Auftraggeber werden in die Lage versetzt, diese Ziele in den Verfahren des öffentlichen Auftragswesens zu berücksichtigen („Beschaffungstechnik“)
- Den öffentlichen Auftraggebern werden verbindliche Anforderungen auferlegt oder Anreize zur Lenkung ihrer Entscheidungen über die Art der zu beschaffenden Güter und Dienstleistungen geboten („Beschaffungsgegenstand“)

Auch die Gewährleistung ordnungsgemäßer Verfahren sowie der Zugang von Lieferanten aus Drittländern zum EU-Markt werden im Grünbuch thematisiert.

Öffentliche Auftraggeber und Unternehmen, die sich an Ausschreibungsverfahren beteiligen sowie weitere Interessengruppen sind im Rahmen der Konsultation aufgerufen, Ihre Beiträge bis zum 18. April 2011 an die Kommission zu übermitteln. Gleichzeitig werden die aktuellen EU-Vorschriften im Bereich des öffentlichen Auftragswesens einer umfassenden Bewertung hinsichtlich der Wirksamkeit und Kosteneffizienz unterzogen. Für den 30. Juni 2011 ist eine Konferenz in Brüssel geplant, auf der die Ergebnisse dieser Bewertung sowie der Konsultation erörtert werden sollen. Ergänzende Informationen finden Sie im Internet auf den offiziellen Seiten der EU-Kommission zum EU-Binnenmarkt unter folgendem [Link](#).



Abb. 1: Logo der Europäischen Kommission

TIM CONSULT unterstützt seit vielen Jahren kommunale Abfallwirtschaftsbetriebe bei deren Ausschreibungen und bietet Lösungen zu vergaberechtssicheren Verfahren, die Ihre Belange berücksichtigen. Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten, zusätzliche Kriterien in Ihren Ausschreibungen aufzunehmen.

Stefanie Gierow
Projektleiterin
Tel.: 0621 / 150 448 - 93
s.gierow@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

ÖPP in der Abfallwirtschaft – Rückführung der Leistungen als Handlungsoption nach Vertragsende

In gutem Glauben an die Dauerhaftigkeit Öffentlich-Privater Kooperationen (ÖPP, auch Public Private Partnership, PPP), enden diese Verträge dennoch irgendwann. In diesen Fällen hat der kommunale Partner zu entscheiden, in welcher Form er die abfallwirtschaftlichen Leistungen zukünftig erbringen möchte. Häufig kann als Ergebnis dieser Entscheidung eine Eigenerstellung der bisher in Kooperation erbrachten Leistungen als Alternative zur Neuausschreibung feststehen.

Schon seit langem gehen Kommunen immer häufiger Kooperationen mit privaten Unternehmen ein, gründen eine ÖPP, insbesondere bei der Umsetzung von Großprojekten. In der Abfallwirtschaft sind vor allem der Bau und Betrieb von Verwertungsanlagen Gegenstand dieser Kooperationen. Aber auch eine Reihe von abfalllogistischen Leistungen werden in Form von ÖPP erbracht.

Die Kooperation im Rahmen einer ÖPP ist seit den 90er Jahren ein zentrales Thema, wenn es in den Kommunen darum geht, strukturelle Änderungen in der Abfallwirtschaft vorzunehmen. Im Vordergrund stehen dabei in der Regel wirtschaftliche Motive. Neben der Aufgabenteilung sind die Risikoteilung, der Effizienzgewinn durch private Beteiligung sowie die Finanzierungsmöglichkeit bei der Verwertung die Hauptziele dieser Organisationsform. Den kommunalen Verantwortlichen geht es in einer Kooperation um privates Investitionskapital, eine breitere Risikoverteilung, die Nutzung der Erfahrungen der Privaten sowie ein Mehr an Dynamik und Flexibilität, die man sich von privaten Handlungsformen versprach.

Selten jedoch wird zu Beginn der Beziehung an das Ende gedacht und an die damit verbundenen Handlungsoptionen und Maßnahmen. Nicht selten kommt es im Laufe der Kooperation zu Problemen in der Abwicklung und in der Führung der ÖPP. Immer häufiger werden Fälle bekannt, in denen es kriselt und deren Vertragsende nicht immer im beiderseitigen Einvernehmen geplant wird.

Laufen ÖPP-Verträge aus, gibt es unterschiedliche Handlungsoptionen. Alternativen sind das Wahrnehmen einer Verlängerungsoption, die Neuausschreibung oder eine Übernahme der Leistung in Form einer (Re)Kommunalisierung. Insbesondere die Neuausschreibung mit dem Risiko den bewährten Partner nicht mehr zu bekommen, macht auch bei erfolgreichen ÖPP ein Nachdenken über Alternativen sinnvoll. Bei der Bewertung der Alternativen spielen Faktoren eine Rolle, wie z.B. Anforderungen des Vergaberechts, Erreichen/Nichterreichen wirtschaftlicher und qualitativer Ziele und ganz allgemein das Funktionieren der Zusammenarbeit.

Im Laufe einer ÖPP kann es eine Reihe von Gründen geben, die gegen eine Fortsetzung dieser Partnerschaft sprechen, wie bspw.:

- Fehlen politischer Einflussmöglichkeiten, insbesondere bei sozialen und umweltpolitischen Aspekten
- Fehlen operativer Einflussmöglichkeiten.
- Nicht vorhersehbare zusätzliche Kosten aufgrund sich wandelnder Rahmenbedingungen und Anforderungen der Kunden (Bürger)
- Gewinnanteile des privaten Gesellschafters und damit verbundenes hohes Gebührenniveau
- Regelmäßige Nachverhandlungen aus unterschiedlichen Gründen

Aufgrund dieser und anderer Negativerfahrungen entscheiden sich kommunale Abfallwirtschaftsbetriebe häufig gegen eine Fortsetzung der ÖPP und die damit verbundene Ausschreibung. Die abfallwirtschaftlichen Leistungen sollen zukünftig selbst erbracht werden. Dabei ist die Frage zu beantworten, in welcher Organisationsform diese Leistungen zukünftig zu erbringen sind. Ferner sind juristische Fragen hinsichtlich der Auflösung des Gesellschaftsvertrags u.a. zu klären.

Im Falle der Eigenerstellung der Leistungen sind i.d.R. die Anteile des privaten Partners zu bewerten und zurück zu kaufen. Die Bewertung erfolgt dabei z.B. nach dem Stuttgarter Verfahren. Eine wesentliche Entscheidung ist, ob die bestehende Gesellschaft aufzulösen ist und die Leistungen zukünftig durch den Abfallwirtschaftsbetrieb erbracht werden sollen. Oder ob die Gesellschaft beibehalten wird und als kommunales Unternehmen die Leistungen erbringt. Entscheidungskriterium hierbei sind erfahrungsgemäß die Kosten der Gesellschaft, insbesondere das Niveau der Personalkosten. Sind diese geringer als im eigenen Betrieb, wird häufig die Gesellschaft fortgeführt. Dem entgegen stehen kann das Privileg der Mehrwertsteuer, wenn die Leistungen im Abfallwirtschaftsbetrieb erbracht werden. Des Weiteren ist zu prüfen, ob das Personal übernommen oder durch eigene Mitarbeiter bzw. Neueinstellungen zu rekrutieren ist.

Im Falle einer Rückführung der Leistungen sind neben den rechtlichen Aufgaben vor allem organisatorische Lösungen auf Basis von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu entwickeln und umzusetzen.

TIM CONSULT unterstützt kommunale Abfallwirtschaftsbetriebe schon vor Vertragsende bei deren Prüfung der optimalen Handlungsoption durch aussagekräftige Machbarkeitsuntersuchungen. Nach der Entscheidung für eine Rückführung bieten wir Lösungen für alle damit einhergehenden rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aufgaben.

Martin Peterle
Berater
Tel.: 0621 / 150 448 - 86
m.peterle@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Müllabfuhr im Zeichen der Sterne – auch das Weltall braucht eine Abfallhierarchie

Teure Ausweichmanöver und Zusammenstöße im Weltraum zeigen, dass die Gefahr durch Weltraumschrott immer größer wird. Wissenschaftler forschen daher an unterschiedlichen Konzepten für eine galaktische Müllabfuhr.

Die Geschichte der Abfallwirtschaft scheint sich zu wiederholen, denn in der Steinzeit beseitigten die Menschen ihren Abfall unter anderem dadurch, dass dieser in Flüsse oder Seen geworfen oder an dafür eigens errichteten Stellen gesammelt sowie im Anschluss dort verbrannt wurde.

Ähnlich ungeordnet stellte sich in den letzten Jahrzehnten die Lage im Weltraum dar, so dass nun von ca. 600.000 Schrottteilen mit mehr als einem Zentimeter Durchmesser rund um den Erdball ausgegangen werden muss. Dazu zählen ausrangierte Satelliten, verloren gegangene Astronauten-Werkzeuge und auch abgestoßene Raketenteile. Diese konzentrieren sich auf wenigen Umlaufbahnen im niedrigeren Erdorbit und machen diese damit auf Dauer unbefahrbar. Funktionierende Satelliten sind jedoch für Navigationssysteme, Satellitenfernsehen und die Luftraumüberwachung unerlässlich.

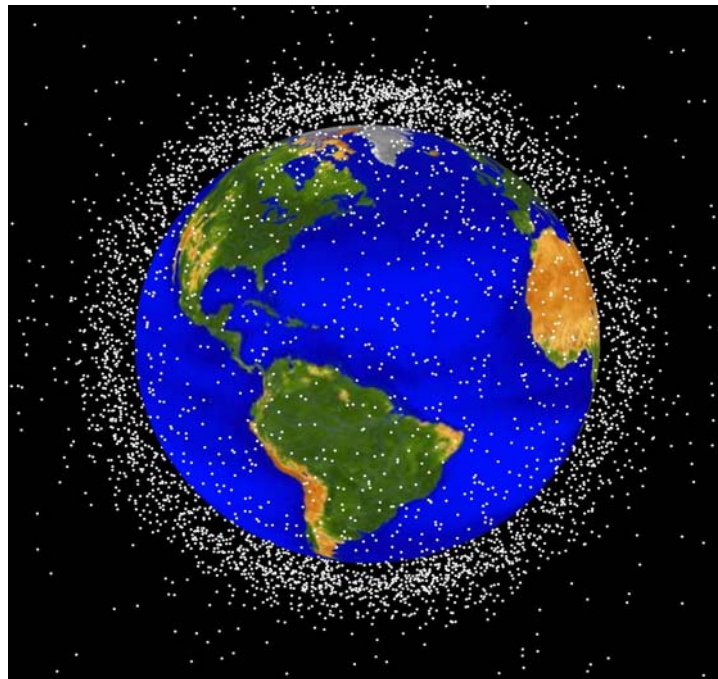


Abb. 1: Computersimulation zu Weltraumschrott
(Quelle: NASA Orbital Debris Program Office, Mail vom 28.03.2011)

Der größte Teil des Weltraumschrotts ist Ergebnis ungeplanter Explosionen. Die Gefahr besteht unter anderem in einem möglichen Zusammenprall mit den Schrottteilen, bei dem mitunter Satelliten und Raumschiffe zerstört werden können und dabei weiterer Schrott entsteht.

Vor diesem Hintergrund wollen die Weltraumnationen das Problem nun angehen. Die Bemühungen richten sich dabei ähnlich wie nach „irdischem“ europäischem Recht zunächst auf die *Vermeidung*. Insbesondere durch das Ablassen von Resttreibstoff und das Kurzschließen elektrischer Batterien lassen sich nach Beendigung des Einsatzes eines Satelliten Explosionen vermeiden, die zu Bruchstücken und damit weiteren Schrottteilen führen würden. Des Weiteren spielt die *Beobachtung* der Objek-

te eine zentrale Rolle. Durch Investitionen in Radartechnik sollen die sich im All befindlichen Objekte deutlich besser erfassen und katalogisieren lassen. Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) möchte daher auch in ein eigenes Radarsystem investieren, das die flächendeckende Überwachung der Objekte zulässt. Derzeit ist die ESA diesbezüglich noch von den US-Daten abhängig.

Die Beobachtung der Objekte ist die Voraussetzung für die letzte Stufe der Bemühungen gegen den Weltraumschrott: die *Beseitigung*. Für die Konzeption einer solchen galaktischen Müllabfuhr gibt es unterschiedliche Ansatzpunkte. Wissenschaftler aus England planen derzeit Satelliten, die ein 25 qm großes Sonnensegel entfalten. Über Monate hinweg sollen Trümmerstücke im Segel gesammelt und gegen die Erdatmosphäre gedrückt werden, wo sie verglühen sollen. Darüber hinaus gibt es Pläne für Satelliten, die mit einer Art Roboterarm die Weltraumtrümmer einsammeln und auf einem sog. Friedhofsorbit abladen. Dort stellen die Trümmer keine Gefahr dar, da sie sich außerhalb der befahrenen Umlaufbahnen befinden. Letztgenannte Form der Beseitigung könnte als eine außerirdische Deponierung bezeichnet werden. Denkbar ist auch ein Laser, der von der Erde aus die Trümmerteile verlangsamt, so dass sie in die Erdatmosphäre fallen und verglühen.

Neben der Technik ist auch die Finanzierung solcher Projekte problematisch, da wie auf dem Planeten Erde die Abfallverursacher sich nur ungern zur Kasse bitten lassen.

Der Weltraumvertrag von 1967 als erste völkerrechtliche Vereinbarung des Weltraumrechts enthält bereits Bestimmungen zur Vermeidung von schädlichen Verunreinigungen des Weltraums, die jedoch wenig praktische Relevanz besitzen.

Der Weltraumausschuss der Vereinten Nationen, der für die Entwicklung des Weltraumrechts zuständig ist, verabschiedete deshalb 2007 einen Richtlinienkatalog zur Beseitigung oder Verringerung der Gefahr von Zusammenstößen im Weltraum oder Abstürzen auf die Erde durch Weltraumschrott. Jedoch gibt es kein verbindliches Gesetz.



Abb. 2: 250 kg schwerer Tank, der beim Wiedereintritt in die Erdatmosphäre nicht verglüht und in Texas abgestürzt ist (Quelle: NASA Orbital Debris Program Office, Mail vom 28.03.2011))

Die raumfahrttreibenden Nationen erarbeiten vielmehr eigene Standards zur Vermeidung und Beseitigung von Weltraumschrott. Hierbei spielt die Konstruktion der Satelliten eine bedeutende Rolle, denn so kann bei der Fertigung schon berücksichtigt werden, dass der Satellit nach Missionsbeendigung automatisch den restlichen Treibstoff ablässt und / oder auf eine andere Umlaufbahn schwebt. Die Verursacher des Weltraumschrotts werden damit deutlich in die Verantwortung genommen.

Wie das „außerirdische Abfallrecht“ künftig konkret ausgestaltet sein wird, bleibt abzuwarten. Vielleicht wird es auch außerhalb der Erde einmal eine weitere Gliederung der Abfallhierarchie geben, die eine „thermische Verwertung“ in Form des Verglühens einer „Beseitigung durch Deponierung“ den Vorzug gibt.

Dies steht jedoch noch in den Sternen. Das Prinzip der erweiterten Herstellerverantwortung ist aber heute schon in Ansätzen erkennbar.

Weiterführende Informationen / Links:

„Orbitales Minenfeld“ in WirtschaftsWoche, Ausgabe 31 vom 02.08.2010 (Seite 68 – 70)

„Kampf gegen Weltraumschrott“ bei www.sueddeutsche.de vom 06.04.2009

„Müllabfuhr im Weltraum“ bei www.dradio.de vom 20.11.2003

Christine Dominkovic
Seniorberaterin
Tel.: 0621 / 150 448 - 84
c.dominkovic@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Nachlese: Seminarveranstaltung – 16. Wertstoff-Seminar in Berlin

Kaum ein anderes Thema beschäftigte die kommunale und private Entsorgungswirtschaft in den letzten Monaten stärker als die geplante Einführung der „Wertstofftonne“. Die Wertstofftonne war daher erneut Schwerpunkt des mittlerweile 16. Wertstoffseminars, das von der TIM CONSULT GmbH in Zusammenarbeit mit der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH durchgeführt wurde. Rund 20 Vertreter aus der öffentlichen und der privaten Abfallwirtschaft nutzten die Veranstaltung, um gemeinsam in Berlin über die zukünftige Erfassung von Wertstoffen sowie deren Vermarktung zu diskutieren.

Grundlage für die anhaltende Aktualität des Themas waren die am 23. Februar in Dessau vorgestellten Gutachten zur Gestaltung der Wertstofftonne, die vom Umweltbundesamt in Auftrag gegeben wurden. Während es bei der Zusammensetzung des Stoffgemisches in der Wertstofftonne klare Empfehlungen seitens der Gutachter gibt, so ist das Ergebnis in Bezug auf die Organisationshoheit weiterhin offen. Hier gibt es im Wesentlichen zwei konkurrierende Vorschläge, welche die Hoheit entweder in kommunaler oder in privatwirtschaftlicher Hand sehen. Diese Alternativen werdend derzeit in einem Planspiel bewertet, die weitere Entwicklung bleibt daher spannend.

Als Hinführung zum Thema Wertstofftonne präsentierte **Herr Dr.-Ing. Joachim Christiani, HTP GmbH Co. KG**, als Mitautor die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Studie zur "Idealzusammensetzung der Wertstofftonne". Die technischen Möglichkeiten zur automatisierten Sortierung der erfassten Wertstoffe bilden laut Studie den wesentlichen Rahmen für eine (wirtschaftliche) Gestaltung der Wertstofftonne. So zeigt es sich, dass eine gemeinsame Erfassung insbesondere bei den verschiedenen Kunststofffraktionen von Vorteil ist, während andere Fraktionen aufgrund sortiertechnischer Nachteile unberücksichtigt bleiben sollten (z. B. Alttextilien, Holz). Bisher erfolgreich getrennt gesammelte Fraktionen wie Altpapier, Glas und Batterien sollen dagegen nicht in die Wertstofftonne einbezogen werden.



Abb. 1: Vorstellung von Vermarktungsstrategien durch Hr. Zablonki

Wie entscheidend die Rückgewinnung von Wertstoffen für einzelne Industriezweige mittlerweile sein kann, zeigt sich insbesondere am Beispiel des Sekundärrohstoffs Altpapier. **Herr Martin Drews, Rechtsanwalt und Geschäftsführer der Gesellschaft für Papier-Recycling (GesPaRec) mbH** verdeutlichte den weltweiten Stoffkreislauf, welcher der modernen Papierherstellung zugrunde liegt. Altpapier ist für viele Papiersorten inzwischen als Hauptrohstoff unverzichtbar geworden.

Die Nutzung von „Abfallressourcen“ spielt auch im Bereich der Stromerzeugung durch die energiepolitischen Weichenstellungen der letzten Jahre eine zunehmend bedeutendere Rolle. Zur Sicherung der Anlagenauslastung zeigte **Herr Henry Forster, Geschäftsführer der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (GOA)**, Wege auf, wie sich durch kommunale Kooperationen im Bereich der Biogasvergärung Vorteile für die Kooperationspartner erzielen und absichern lassen.

Für die betriebliche Praxis stellte **Herr Jörg Zablonki, Seniorberater im Bereich Public Management bei TIM CONSULT**, schließlich die Möglichkeiten der Vermarktung von Wertstoffen für ausschreibungspflichtige Entsorgungsträger dar. Die Wahl der passenden Konzeption für das Ausschreibungsverfahren ermöglicht eine Verbesserung der Erlöse und kommt somit den Gebührendzahlern zu Gute.



Abb. 2: Vorträge zur Wertstofftonne von Hr. Hartwig, Hr. Stroetmann und Hr. Dr. Flanderka

Die Novellierung des Vergaberechts und die oft uneinheitliche Rechtsprechung erschweren jedoch öffentlichen Auftraggebern oftmals erlösoptimale Verwertungsausschreibungen. **Herr Dr. Holz, Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Vergaberecht der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**, ging daher in seinem Vortrag auf die rechtlichen Fragestellungen ein, die sich unmittelbar bei Verwertungsausschreibungen ergeben und zeigte rechtsichere Lösungen für öffentliche Auftraggeber auf.

Der letzte Themenblock der Veranstaltung widmete sich schließlich wieder dem Thema Wertstofftonne. Mit **Herrn Hartwig, Vorsitzender des Fachausschusses Duale Entsorgungswirtschaft beim VKS im VKU, Herrn Stroetmann, Staatssekretär a. D., Prof. Versteyl Rechtsanwälte sowie Herrn Dr. Flanderka, Reclay Holding GmbH**, konnte TIM CONSULT hierzu drei anerkannte und ausgezeichnete Experten gewinnen, die den aktuellen Stand der Diskussion darstellten und einen Ausblick auf die Entwicklung gaben. Den Abschluss der Veranstaltung bildete die gemeinsame Diskussion der Teilnehmer und Referenten über die Möglichkeiten der Einführung der Wertstofftonne.

Unsere erfolgreiche Seminarreihe zum Thema Wertstoffvermarktung werden wir voraussichtlich im Herbst fortsetzen. Informationen zur nächsten Veranstaltung erhalten Sie in der nächsten Ausgabe unseres Newsletters.

Jörg Zablonki
 Seniorberater
 Tel.: 0621 / 150 448 - 85
j.zablonki@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Konferenz


VKS
 im VKU


TIMCONSULT
 Process • Practice • Strategy


4. Zukunftswerkstatt Kommunale Abfallwirtschaft – Unternehmerisches Handeln im Zeichen des Wandels Dienstag, 17. Mai 2011, Grand Hotel Esplanade, Berlin

Am Dienstag, 17. Mai 2011 veranstaltet die TIM CONSULT GmbH ihre jährliche Zukunftswerkstatt für die kommunale Abfallwirtschaft in Berlin.

Es gab verschiedene Gründe, dieses Mal Berlin als Veranstaltungsort zu wählen. Zum einen schaut hinsichtlich des neuen KrWG derzeit die gesamte kommunale und private Entsorgungswirtschaft nach Berlin, zum anderen kommen wir damit einem vielfachen Wunsch unsere Kunden in den neuen Bundesländern und in Norddeutschland nach. Gleichzeitig unterstreicht der diesjährige Veranstaltungsort in Verbindung mit der Eröffnung unserer Niederlassung in Ludwigsfelde bei Berlin den Stellenwert dieser Bundesländer für den Wachstumskurs bei TIM CONSULT.

Die Zuständigkeiten der kommunalen Abfallwirtschaft stehen auf dem Prüfstand. EU- und Bundesgesetze legen neue Rahmenbedingungen fest. Der Kampf um die Stoffströme intensiviert sich. Kurz: Die Branche befindet sich im Umbruch. Der Wandel ist massiv. Unter dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ bietet TIM CONSULT mit ihrer Zukunftswerkstatt eine Plattform für den Erfahrungsaustausch erfolgreicher Handlungsoptionen für Politik, Verwaltung und Kommunalwirtschaft. Die Konferenz steht in diesem Jahr unter dem Leitmotiv „**Unternehmerisches Handeln im Zeichen des Wandels**“.

Diskutieren Sie mit erfahrenen Praktikern über innovative, zukunftsorientierte und marktorientierte Strategieoptionen in der kommunalen Abfallwirtschaft.

Wie in den vergangenen Jahren erwarten Sie hochkarätige Referenten aus kommunalen Betrieben, Privatunternehmen und Verbänden. Freuen Sie sich auf interessante Vorträge und Diskussionen mit:

- **Dr. Rüdiger Siechau**, Vizepräsident des VKU und Sprecher der GF der Stadtreinigung Hamburg
- **Peter Kurth**, Geschäftsführender Präsident des BDE und Präsident der FEAD
- **Dr. Lothar Kramm**, Vorstand Finanzen, BSR – Berliner Stadtreinigungsbetriebe
- **Dr. Simon Burger**, Referatsleiter, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- **Gerd Mehler**, Geschäftsführer, RMD Rhein Main Deponie GmbH, Flörsheim a. M.
- **Christian Niehaves**, Geschäftsführer AWIGO, Osnabrück
- **Jörg Lauer**, Sachgebietsleiter Öffentlich Rechtlicher Entsorgungsträger des Landkreises Barnim
- **Jan B. Deubig**, Geschäftsführer, ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern
- **Dr. Ralf Gruneberg**, Gruneberg Rechtsanwälte, Köln

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit erfahrenen Praktikern und Ihren Kollegen aus anderen Betrieben über die aktuell spannendsten und zukünftig wichtigsten Themen der Branche auszutauschen.

Und: Allen Teilnehmern und Referenten, die schon am Vorabend anreisen, bieten wir die Möglichkeit für einen ersten Erfahrungsaustausch bei einem Abendessen, zu dem wir herzlich einladen.

Wir freuen uns darauf, Sie am 17. Mai 2011 in Berlin zu begrüßen.

Thilo Haid
Seniorberater
Tel.: 0621 / 150 448-69
t.haid@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Seminarankündigung



Sparten- oder Gesamtbetriebslösung, komplexe oder einfach Anwendernutzung: Welche Softwarelösung passt zu welchem Abfallwirtschaftsbetrieb? Und wie findet man den für den Betrieb optimal geeigneten Anbieter?

Dieses Seminar gibt Ihnen konkrete Antworten und vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Auswahl und Beschaffung optimaler Softwarelösungen. Anhand von Projektbeispielen werden Anforderungen an eine effiziente Softwareauswahl und -beschaffung aufgezeigt. Von der Formulierung der Leistungsbeschreibung, über vergaberechtliche Anforderungen bis hin zur Präsentation der Anbieter, das Auswahlverfahren und die Implementierung, beleuchtet das Seminar alle relevanten Themen und bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, individuelle Problemstellungen zu diskutieren.

TIM CONSULT hat eine Vielzahl von Softwarebeschaffungsprojekten für kommunale Entsorgungsbetriebe durchgeführt und ist Herausgeber der umfassendsten Marktstudie zu Software in der Entsorgungswirtschaft im deutschsprachigen Raum.

Durch die umfangreiche Praxiserfahrung der Referenten wird im Seminar weit mehr als nur theoretisches Wissen vermittelt. Vielmehr werden Erfahrungen aus einer Vielzahl von Einführungsprojekten einfließen und an diesen Beispielen für Fallstricke und deren Vermeidung aufgezeigt.

Referenten dieser Veranstaltung sind:

Frau Bitz, Entsorgungsverband Saar

Frau Schmitz, Abfallwirtschaftsgesellschaften Mönchengladbach und Krefeld

Herr Pies, Rhein-Hunsrück Entsorgung

Herr Knaak, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln

Herr Dr. Wißkirchen, TIM CONSULT

Ralf Gruner, TIM CONSULT

Jörg Zablonki, TIM CONSULT

Allen Teilnehmer und Referenten, die schon am Vorabend anreisen, bieten wir die Gelegenheit zu einem ersten Erfahrungsaustausch bei einem guten Essen, zu dem wir herzlich einladen.

Wir freuen uns darauf, Sie am 26. Mai 2011 in Frankfurt am Main zu begrüßen. Einladung, Inhalte und Anmeldeunterlagen zum Seminar stehen Ihnen [hier](#) zur Verfügung. Gerne können Sie uns auch anrufen uns eine E-Mail schreiben.

Ralf Gruner
Projektleiter
Tel.: 0621 / 150 448 - 83
r.gruner@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Wertstoffrunde & Niederlassungseröffnung

	<p>Einladung</p> <p>1. Ludwigsfelder Wertstoffrunde mit Eröffnung der Niederlassung Ludwigsfelde bei Berlin</p> <p>Donnerstag - 5. Mai 2011 - 13⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr in Ludwigsfelde bei Berlin</p> <p>Aus der Praxis für die Praxis</p>
<h3>Zielsetzung</h3>	
<p>Ziel der Ludwigsfelder Wertstoffrunde ist es, Leitern abfallwirtschaftlicher Einrichtungen im Großraum Berlin eine regelmäßig stattfindende Plattform zur Netzwerkpflge und Gestaltung der Zukunft zu schaffen</p>	<p>TIM CONSULT ist seit über 15 Jahren Experte in der kommunalen Abfallwirtschaft. Auch im Zeitalter von E-Mail und Smartphone ist die Nähe zum Kunden ein wichtiger Aspekt unserer Beratungsphilosophie. Mit unserer neuen Niederlassung in Ludwigsfelde bei Berlin kommen wir diesem Anspruch nach und können ab sofort unsere Kunden in den neuen Bundesländern und in Norddeutschland noch intensiver betreuen.</p> <p>Gleichzeitig mit der Eröffnung unserer Niederlassung rufen wir die Ludwigsfelder Wertstoffrunde ins Leben. In regelmäßigen Abständen möchten wir eine Plattform für Leiter abfallwirtschaftlicher Betriebe der Region zur Netzwerkpflge und Diskussion aktueller Themen bieten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Netzwerk Regelmäßiger Kontakt zu Betriebsleitern der Region ■ Erfahrungsaustausch Nutzen der Erfahrung andere ■ Diskussion Diskussionen zu aktuelle Themen und Trends der Abfallwirtschaft ■ Zukunft gestalten Gestaltung der Zukunft durch Abstimmung gemeinsamer Positionen
<h3>Themen</h3>	
<p>Themen</p> <p>Niederlassungs- eröffnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktuelle Entwicklungen in der Abfallwirtschaft Karin Opphard, VKU ■ Von der Deponienachsorge zum Umweltprojekt Lutz Pätzold, SBAZV ■ Verpflichtung zur Getrennsammlung – Erfahrungen mit der Biotonne Dr. Frank Wißkirchen, TIM CONSULT <p>Im Anschluss an die 1. Ludwigsfelder Wertstoffrunde laden wir zu einem Umtrunk und Buffet mit Pfälzer & Brandenburger Spezialitäten ein</p>
<h3>Sonstiges</h3>	
<p>Veranstaltungsort</p> <p>Ansprechpartner</p> <p>Weitere Informationen</p>	<p>TIM CONSULT Niederlassung Ludwigsfelde bei Berlin im Haus des Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV)</p> <p>Eine Wegbeschreibung erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.</p> <p>Ralf Gruner, Tel.: 03378 515 800-1 , E-Mail: r.gruner@timconsult.de</p> <p>Aktuelle Informationen finden sie im Internet unter www.timconsult.de (Bereich „Public Management“). Als Abonnent unseres Newsletters „Public Management“ werden Sie ebenfalls regelmäßig informiert.</p>

Beitrag & AGB				
Anmeldeschluss	Anmeldeschluss ist der 29. April 2011.			
Teilnehmerkreis	Die Wertstoffrunde richtet sich an Leiter kommunaler Entsorgungsbetriebe in Berlin, Brandenburg und angrenzenden Bundesländern			
Referenten	Die Referenten der Veranstaltung sind Praktiker und Experten der kommunalen Abfallwirtschaft mit umfangreichen Erfahrungen zur Thematik.			
Teilnahmebeitrag	Für die Teilnahme wird ein Beitrag von 50 Euro erhoben.			
AGB	<p>Die Anmeldebestätigung wird zusammen mit der Rechnung übersendet. Der Teilnahmebeitrag ist zahlbar bis zum 04. Mai 2011.</p> <p>Bei Abmeldungen vor Anmeldeschluss wird kein Beitrag erhoben, danach ist der volle Beitrag fällig. Die Benennung eines Vertreters ist ohne zusätzliche Kosten möglich.</p> <p>Die für die Organisation notwendigen personenbezogenen Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Mit der Anmeldung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.</p>			
Anmeldung				
	per Telefax an: 03378 515 800-9			
	Hiermit melde ich mich verbindlich zum 1. Ludwigsfelder Abfall- und Wertstoffrunde am 5. Mai 2011 in Ludwigsfelde bei Berlin an:			
Name, Vorname	_____			
Organisation	_____			
Funktion	_____			
Anschrift	_____			
Telefon, E-Mail	_____			
Ort, Datum	_____ <div style="text-align: right;">(Unterschrift)</div>			
<table border="0" style="width: 100%; font-size: small;"> <tr> <td style="width: 33%;">TIM CONSULT GmbH Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde</td> <td style="width: 33%;">Ihre Ansprechpartner: Ralf Gruner, Projektleiter r.gruner@timconsult.de</td> <td style="width: 33%;">Tel.: +49 (0)3378 515 800-0 Fax: +49 (0)3378 515 800-9 www.timconsult.de</td> </tr> </table>		TIM CONSULT GmbH Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde	Ihre Ansprechpartner: Ralf Gruner, Projektleiter r.gruner@timconsult.de	Tel.: +49 (0)3378 515 800-0 Fax: +49 (0)3378 515 800-9 www.timconsult.de
TIM CONSULT GmbH Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde	Ihre Ansprechpartner: Ralf Gruner, Projektleiter r.gruner@timconsult.de	Tel.: +49 (0)3378 515 800-0 Fax: +49 (0)3378 515 800-9 www.timconsult.de		

Kontakt

TIM CONSULT GmbH
L15, 12-13
D-68161 Mannheim

Mail: newsletter@timconsult.de
Tel.: +49(0) 621 – 150 448 – 0
Fax: +49(0) 621 – 150 448 – 99
Web: <http://www.timconsult.de>

Geschäftsführer Björn Klippel
Registergericht Mannheim
HRB 8528

[Inhaltsverzeichnis](#)

Liebe Leserin, lieber Leser,

sofern Sie den Newsletter zukünftig nicht mehr beziehen möchten, so klicken Sie bitte hier: [Newsletter Abbestellen](#)

© 2011 by TIM CONSULT. Neben unseren eigenen Recherchen verarbeiten wir auch Informationen diverser öffentlich erscheinender Fachzeitschriften und Tageszeitungen. Die dargestellten Informationen geben die subjektive Einschätzung von TIM CONSULT wider.

TIM CONSULT übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der im Newsletter dargestellten Informationen. Die Weitergabe der Daten in jedweder Form bedarf der schriftlichen Zustimmung von TIM CONSULT.

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich. Falls Sie nicht der angegebene Empfänger sind oder falls diese E-Mail irrtümlich an Sie adressiert wurde, verständigen Sie bitte den Absender sofort und löschen Sie die E-Mail sodann. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Übermittlung sind nicht gestattet. Die Sicherheit von Übermittlungen per E-Mail kann nicht garantiert werden.
